



GEMEINDEAMT PINSWANG

A-6600 Pinswang, Unterpinswang 1b
Bezirk Reutte / Tirol Tel. 05677/8613 Fax 05677/8613-22
gemeinde@pinswang.gv.at



Gemeindeamt Pinswang, Unterpinswang 1b, 6600 Pinswang

An
alle Bürgerinnen
und Bürger

Pinswang, am 15.04.2024

Information zur Gebührenbremse

Liebe Gemeindegewürnerinnen und Gemeindegewürner,

wir möchten Sie darüber informieren, warum Sie auf Ihrer aktuellen Gebührenvorschrift die Position "Gebührenbremse" vorfinden und welchen Zweck diese erfüllt.

Gemäß dem Bundesgesetz über einen Beitrag an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I 122/2023, hat der Bund dem Land Tirol für das Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 12.754.705,00 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Zweckzuschuss dient der Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindegewürnerungen und -anlagen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die Tiroler Landesregierung hat in der Folge Richtlinien für die Abwicklung dieser Zweckzuschüsse beschlossen, die am 19. Dezember 2023 erlassen wurden. Ende Jänner 2024 wurden die entsprechenden Mittel an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die erhaltenen Mittel als Zuschuss an die Abgabepflichtigen im Bereich der Müllabfuhr im Jahr 2024 zu verwenden.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pinswang ergibt sich somit eine Gutschrift von 16,41 Euro pro gemeldeten Hauptwohnsitz in jedem Haushalt.

Sollten Sie über kein SEPA-Lastschriftmandat verfügen, ersuchen wir Sie, die Gutschrift mit der Summe der Wasser- und Kanalgebühren zu verrechnen und den reduzierten Betrag zu überweisen.

Liegt der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für die Gemeindeabgaben vor, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Richard Wörle